

Amtsblatt der Europäischen Union

C 298



Ausgabe
in deutscher Sprache

Mitteilungen und Bekanntmachungen 10. September 2015

58. Jahrgang

Inhalt

IV *Informationen*

INFORMATIONEN DER ORGANE, EINRICHTUNGEN UND SONSTIGEN STELLEN DER EUROPÄISCHEN UNION

Europäische Kommission

2015/C 298/01 Euro-Wechselkurs 1

INFORMATIONEN DER MITGLIEDSTAATEN

2015/C 298/02 Bekanntmachung der Kommission gemäß Artikel 17 Absatz 5 der Verordnung (EG) Nr. 1008/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates über gemeinsame Vorschriften für die Durchführung von Luftverkehrsdiensten in der Gemeinschaft — Ausschreibung für die Durchführung von Linienflugdiensten aufgrund gemeinwirtschaftlicher Verpflichtungen ⁽¹⁾ 2

V *Bekanntmachungen*

VERFAHREN BEZÜGLICH DER DURCHFÜHRUNG DER WETTBEWERBSPOLITIK

Europäische Kommission

2015/C 298/03 Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses (Sache M.7532 — Interseroh/ALSO Deutschland/ALSO bringback) — Für das vereinfachte Verfahren in Frage kommender Fall ⁽¹⁾ 3

DE

⁽¹⁾ Text von Bedeutung für den EWR

IV

(Informationen)

INFORMATIONEN DER ORGANE, EINRICHTUNGEN UND SONSTIGEN
STELLEN DER EUROPÄISCHEN UNION

EUROPÄISCHE KOMMISSION

Euro-Wechselkurs ⁽¹⁾

9. September 2015

(2015/C 298/01)

1 Euro =

Währung		Kurs	Währung		Kurs
USD	US-Dollar	1,1139	CAD	Kanadischer Dollar	1,4757
JPY	Japanischer Yen	134,65	HKD	Hongkong-Dollar	8,6334
DKK	Dänische Krone	7,4611	NZD	Neuseeländischer Dollar	1,7461
GBP	Pfund Sterling	0,72510	SGD	Singapur-Dollar	1,5782
SEK	Schwedische Krone	9,4024	KRW	Südkoreanischer Won	1 325,47
CHF	Schweizer Franken	1,0893	ZAR	Südafrikanischer Rand	15,2276
ISK	Isländische Krone		CNY	Chinesischer Renminbi Yuan	7,1047
NOK	Norwegische Krone	9,2000	HRK	Kroatische Kuna	7,5510
BGN	Bulgarischer Lew	1,9558	IDR	Indonesische Rupiah	15 869,33
CZK	Tschechische Krone	27,057	MYR	Malaysischer Ringgit	4,8043
HUF	Ungarischer Forint	313,17	PHP	Philippinischer Peso	52,258
PLN	Polnischer Zloty	4,2067	RUB	Russischer Rubel	75,7811
RON	Rumänischer Leu	4,4174	THB	Thailändischer Baht	40,193
TRY	Türkische Lira	3,3633	BRL	Brasilianischer Real	4,2340
AUD	Australischer Dollar	1,5860	MXN	Mexikanischer Peso	18,6895
			INR	Indische Rupie	73,9755

⁽¹⁾ Quelle: Von der Europäischen Zentralbank veröffentlichter Referenz-Wechselkurs.

INFORMATIONEN DER MITGLIEDSTAATEN

Bekanntmachung der Kommission gemäß Artikel 17 Absatz 5 der Verordnung (EG) Nr. 1008/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates über gemeinsame Vorschriften für die Durchführung von Luftverkehrsdiensten in der Gemeinschaft**Ausschreibung für die Durchführung von Linienflugdiensten aufgrund gemeinwirtschaftlicher Verpflichtungen****(Text von Bedeutung für den EWR)**

(2015/C 298/02)

Mitgliedstaat	Finnland
Flugstrecke	Mariehamn (MHQ) — Stockholm Arlanda (ARN)
Laufzeit des Vertrags	1.3.2016-29.2.2020
Frist für die Einreichung von Zulassungsanträgen bzw. für die Angebotsabgabe	63 Kalendertage nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung
Anschrift, bei der der Text der Ausschreibung und andere einschlägige Informationen und/oder Unterlagen im Zusammenhang mit der Ausschreibung und den gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen angefordert werden können	ÅLANDS LANDSKAPSREGERING The Government of Åland PB 1060 AX-22111 MARIEHAMN Åland, Finnland E-Mail: registrator@regeringen.ax Internet: www.regeringen.ax/upphandlingar

V

(Bekanntmachungen)

VERFAHREN BEZÜGLICH DER DURCHFÜHRUNG DER
WETTBEWERBSPOLITIK

EUROPÄISCHE KOMMISSION

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.7532 — Interseroh/ALSO Deutschland/ALSO bringback)

Für das vereinfachte Verfahren in Frage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2015/C 298/03)

1. Am 31. August 2015 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ⁽¹⁾ bei der Kommission eingegangen. Danach ist Folgendes beabsichtigt: Das zur deutschen ALBA-Gruppe („ALBA“) gehörige Unternehmen Interseroh Dienstleistungs GmbH („Interseroh“, Deutschland) und die zur schweizerischen ALSO Holding AG („ALSO“) gehörige Impaso Online Services GmbH („Impaso“, Deutschland) übernehmen im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 4 der Fusionskontrollverordnung durch den Erwerb von Anteilen die gemeinsame Kontrolle über das Unternehmen ALSO bringback GmbH („ALSO bringback“, Deutschland). ALSO bringback befindet sich momentan unter der alleinigen Kontrolle von Impaso.
2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:
 - ALBA Group (Interseroh): Recycling- und Umweltdienstleistungen und Vertrieb von Rohstoffen;
 - ALSO (Impaso): Großhandel (europaweit) mit Produkten, Lösungen und Dienstleistungen in den Bereichen Informationstechnologie, Telekommunikation und Verbraucherelektronik;
 - ALSO bringback: das GU soll im Handel mit Altgeräten aus den Bereichen Informations- und Kommunikationstechnologie, Verbraucherelektronik und anderen Elektrogeräten tätig werden.
3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor. Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über ein vereinfachtes Verfahren für bestimmte Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ⁽²⁾ in Frage.
4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Sie können der Kommission unter Angabe des Aktenzeichens M.7532 — Interseroh/ALSO Deutschland/ALSO bringback per Fax (Nummer +32 22964301), per E-Mail (COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu) oder per Post an folgende Anschrift übermittelt werden:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registrierung Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË

⁽¹⁾ ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).

⁽²⁾ ABl. C 366 vom 14.12.2013, S. 5.

